C/2025/6529

4.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12199 — WH GROUP / ENTITIES OF THE WOLF GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6529)

1. Am 26. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Morliny Foods Holding Limited (UK), indirekt vollständig im Eigentum von WH Group Limited („WH Group“, China),

— Reinhard Wolf GmbH & Co. KG und Wolf Nürnberg Immobilien GmbH & Co. KG („Übernahmeziel“, Deutschland).

WH Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Übernahmeziels erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— WH Group ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das in der Zucht und Schlachtung von Schweinen und Geflügel sowie in der Verarbeitung und dem Vertrieb von frischem Schweine- und Geflügelfleisch sowie von verpackten verarbeiteten Schweinefleisch- und Geflügelfleischerzeugnissen tätig ist,

— das Übernahmeziel ist hauptsächlich in der Be- und Verarbeitung von Fleischerzeugnissen in Europa, vor allem in Deutschland, tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12199 — WH GROUP / ENTITIES OF THE WOLF GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.